

# Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei W. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 13. Mai.

1893.

## Verordnung

### betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt: Die Wahlen zum Reichstag sind am 15. Juni 1893 vorzunehmen. Urkundlich unter Unserer Höchstselbständigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 6. Mai 1893.

(L. S.)

Wilhelm I. R.  
von Capri.

Durch die am Sonnabend erfolgte Auflösung des Reichstages haben der Kaiser und die verbundenen deutschen Regierungen sich an die Nation selbst um Entscheidung in einer Sache gewendet, zu deren erfolgreicher Lösung sich deren parlamentarische Vertretung unfähig erwiesen hat. Gewählt in einer Periode kritischer Erfahrungen, hat dieser Reichstag angefangen der ersten großen nationalen Angelegenheit verlagert, für welche keine Mitwirkung in Aussicht genommen wurde.

Die Neuwahlen, zu denen nunmehr die Wähler berufen sind, treten als eine sehr ernste Aufgabe an sie heran; denn gerade, nachdem der Reichstag in einer Frage von hoher politischer Bedeutung verlagert hat, wird es an den Wählern sein, ihrerseits dafür zu sorgen, daß daraus dem Deutschen Reich kein größerer Schaden in seinem Ansehen nach Außen und seiner Entwicklung erwachse, als vielleicht schon dadurch geschehen ist, das trotz des erwiehenen Entgegenkommens der Reichsregierung ein Einvernehmen zwischen dieser und dem Parlament nicht hergestell werden konnte.

Die Wähler werden an diese Neuwahlen mit noch ungleich höherem Ernste, mit noch angespannterem Pflichtgefühl herantreten müssen, als an solche, die dem regelrecht erfolgten Ablauf einer Wahlperiode folgen, denn schon dadurch, daß der Kaiser und die verbundenen Regierungen an die Wähler durch die Auflösung appellieren, ist die erhöhte Wichtigkeit und Bedeutung dieser Wahl charakterisiert.

Es wird daher die Aufgabe Aller, die dazu berufen sind, sein, dafür zu sorgen, daß den weitesten Kreisen der Wähler das richtige Verständnis und Bewußtsein von dem Gewicht ihrer Aufgabe nicht fehle, wenn sie berufen sein werden, durch die Abgabe ihrer Wahlstimme über die Geschichte des Vaterlandes mit zu entscheiden. Und je ernster es die intelligenten und gebildeten Teile der Nation mit ihrer Pflicht, dieses Verständnis in das Volk zu tragen, nehmen, desto besser werden sie sich um das Vaterland verdient machen.

Alle Mitbürger aber, welche durch die Auflösung des Reichstages zur eigentlich persönlichen politischen Mitarbeit aufgerufen sind, werden ihrer ersten Pflicht nur dann gerecht werden, wenn sie sich allezeit vor Augen halten, daß eine gebedliche Erfüllung nur gefunden werden kann, im strengen Festhalten an der altbewährten Lösung:

**Mit Gott für Kaiser und Reich!**

## Die Auflösung des Reichstages.

Durch Allerhöchste Verordnung ist am Sonnabend der Reichstag aufgelöst worden, nachdem er die Militärvorlage selbst in einer abgeschwächten, aber für die verbundenen Regierungen noch annehmbaren Form, mit 210 gegen 163 Stimmen abgelehnt hatte.

Die Auflösung ist die einzig richtige und notwendige Antwort auf das Verhalten des Reichstages in einer der höchsten Lebensaufgaben des Volks. Es handelte sich bei der Militärvorlage um die Existenz, um die Ehre, um die Zukunft Deutschlands! Die Weltverhältnisse erfordern gebieterisch die Verstärkung der Wehrkraft; um die damit verbundenen Kosten der Bevölkerung erträglicher zu machen, hat die Regierung das Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit, deren Einführung von dem gesamten Liberalismus Jahrzehnte lang erstritten worden ist, gemacht; auf der andern Seite hat die Regierung bewiesen, daß die zweijährige Dienstzeit nur unter der Bedingung der Verstärkung der Wehrkraft möglich ist. Und was hat die Opposition, was haben die Freimütigen, die Ultramontanen die Sozialdemokraten die Volkspartei und die frangösisch geminteten Elsaß-Lothringer darauf erwidert? Sie verweigern die Verstärkung der Wehrkraft und wollen die zweijährige Dienstzeit unter solchen Bedingungen annehmen, welche thafächlich das Heer schwächen, die Wehrkraft verarmen und Deutschland in dem Kriege der Zukunft kampfunfähig machen würden.

Auf ein solches Gebahren gibt es keine andere Antwort als die: Weg mit einer solchen Volksvertretung, deren Weisheit kein Verständnis hat für die wichtigsten Interessen der Nation; es giebt keine andere Maßnahme,

als dem Volke Gelegenheit zu geben, Männer in den Reichstag zu wählen, welche keine eigenen Interessen besser vertreten und sich der Pflichten gegenüber dem Vaterland besser bewußt sind.

Jetzt haben die Wähler das Wort! Es ist in den Verhandlungen des Reichstages sowohl wie in der Presse der Oppositionsparteien genug gesehen, um das Urteil des Volks zu verdunkeln. Aber der gesunde Sinn des Volks wird sich bei der Entscheidung um seine höchsten Güter nicht irre führen lassen. Die Nation möge nur das Eine bedenken, daß die von der Opposition jetzt feige geltend gemachten Einwände von eben denselben Parteien stets jeder Militärvorlage gegenüber vorgebracht worden sind; schlechte wirtschaftliche Verhältnisse, Leistungsunfähigkeit und Ueberbürdung des Volks, zu viel Steuern, zu viel Soldaten! Mit diesen Waffen haben die Oppositionsparteien die Militärvorlage von 1874, 1880 und 1887 ebenbürtig bekämpft wie die gegenwärtige. Damals — mit Ausnahme von 1887, wo der Reichstag aufgelöst und durch einen besseren ersetzt wurde — waren sie stets in der Minderheit; wo wäre Deutschland hingelommen, wenn es ihnen ihren damals gelungen wäre, ihren Willen durchzusetzen? Jetzt hatten sie, wie 1887, wieder soviel Durchwasser, daß sie ihr gefährliches Spiel gewannen. Sollen sie wirklich ein Spiegelbild des deutschen Volks in der Gegenwart sein?

Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 15. Juni angelegt worden. Eine schwere Verantwortung liegt jetzt auf den Schultern der Nation. Für sie kann kein Zweifel vorhanden sein, wohin wir treiben würden, wenn sie ihre Interessen in der einzigen Lebensfrage, um die es sich jetzt handelt, wieder in die Hände derjenigen Parteien legen würde, welche, wenn sie stets das Heft in Händen gehabt hätten, Deutschland schon vor zehn Jahren wehrlos gemacht haben würden. In Frankreich jubelt man über die Ablehnung der deutschen Militärvorlage, und dieser Jubel steht in Harmonie mit dem Befehl, mit welchem die Freimütigen, Ultramontanen und Sozialdemokraten ihre Helmschmuck in den Reichstag selbst gebracht haben. Das Reich, die Ehre und die Zukunft Deutschlands schwebt bei einer solchen Majorität in Gefahr: sie zu überwinden, für die Deeresreform einzutreten, für Kaiser und Reich laut und unzweideutig Zeugnis abzulegen, ist jetzt die Aufgabe des Volkes!

## Elbingerode, den 12. Mai.

(Zur Reichstags-Neuwahl.) Der Verlauf der Reichstags-Neuwahl regelt sich gemäß nach Art. 25 der Reichsverfassung: Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden. — Der 60. Tag nach der Auflösung wäre der 5. Juli, der 90. der 4. August. Es sind hiermit jedoch nur die äußersten Termine bestimmt. Die nächsten Termine sind durch § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag bestimmt, in dem es heißt: Die Wählerlisten sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und dies ist zuvor unter Hinweis auf die Einsprachefrist öffentlich bekannt zu machen. Die Wählerlisten müssen also bis zum 15. Juni, am 16. Mai fertig ausliegen.

(Evangelischer Bund.) Die durch die Auflösung des Reichstages nötig gewordenen, auf den 15. Juni festgesetzten Wahlen haben eine Verlegung des Provinzial-fest des evangelischen Bundes, welches am 13. und 14. Juni in Halberstadt stattfinden sollte, zur Folge.

\* Beschleunigt wird jetzt vor dem Anlauf des gewaschenen Spargel gemacht, weil die Händler oft den Spargel eine Nacht in Wasser liegen lassen, wodurch der Spargel um  $\frac{1}{4}$  des Gewichtes zunimmt, aber auch sein Aroma einbüßt.

A. In der letzten Sitzung des Bernigeröder königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, am 4. d. M., in welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und der die Herren Cassirer Jürgen aus Xangeln und Fuhrmann Volz aus Dribbel als Schöffen beizogen, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Schlosser, früher in Jlenburg, jetzt wohnhaft in Waggum bei Braunschweig, soll in Jlenburg im März d. J. den Amtsbesitzer Gerloff tadellos durch Worte beleidigt haben. Derselbe will angetrunken gewesen sein und sich des Vorganges nicht mehr erinnern. Er wurde durch die Demeisenaufnahme der Beleidigung überführt und deshalb zu einer Geldstrafe von 30 Mark oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch wurde, da die Beleidigung eine öffentliche war, dem Beleidigten das Recht der Publikationsbefugnis in der Bernigeröder Zeitung und Intelligenz-Blatt auf Kosten des Verurteilten zugesprochen.

2. Ein vielfach wegen Fortdiebstahls verurteilter Arbeiter aus Casserde, ein Maurer aus Bernigerode und

ein Arbeiter ebendort, stehen unter der Anklage, aus dem Forstort Neuseh, künftliches Forstholz Casserde, im Monat Januar d. J. eine Quantität Holz (Bäume) entwendet zu haben. Die Sache aber war durch die vorerwähnten Zeugen nicht genügend aufgeklärt und wurden sämtliche Angeklagte deshalb freigesprochen.

3. Ein Stellmacher und Bierhändler hierorts soll im Jahre 1892 und 1893 wiederholt Bier zum Genuss auf der Stelle verabreicht haben, obgleich er hierzu keine Erlaubnis und kein Gewerbe besitzt. Er wurde deshalb wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu einer Geldbuße von 54 Mark oder 9 Tage Gefängnis verurteilt.

4. Ein Hüftstahmwärter aus Königshof soll im Jahre 1891 zur Spielbäcksmühle ein Stück Kuchholz einem Mühlenbesitzer entwendet haben. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme wurde die Schuld des Angeklagten festgestellt und wurde er wegen Diebstahls zu 2 Tagen Haft verurteilt.

5. Ein hiesiger Fuhrmann soll es unterlassen haben auf seinen Gehft einen vorrichtigenmäßigen Hfensbehälter oder Grube angelegt zu haben. Er wurde aber von der Uebertretung der Baupolizeiordnung freigesprochen, da seine jetzige Einrichtung bei der letzten polizeilichen Revision für gut befunden wurde und er somit sich in guten Glauben befinden mußte, daß Alles in Ordnung sei.

6. Ein fremder Hausbesitzer und Kellner schon mehrfach wegen Diebstahls verurteilt, ergeht aus der Haft vorgerichtet auf der Anklagebank und wird beschuldigt 4 Mk. 25 Pfg. bares Geld und ein Jacket, welches einer Frau aus Elbingerode gehörte, widerrechtlich an sich gebracht zu haben. Derselbe ist gefänglich und tritt ihn wegen Unterschlagung in 2 Fällen eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen.

7. Die Frau eines Waldarbeiters aus Elbingerode soll im September v. J. den Gendarm Köhler tadellos durch Worte beleidigt haben. Sie wurde schuldig befunden und deshalb zu einer Geldbuße von 20 Mark oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

8. In dieser Privatklagesache, angestrengt von einem Jlenburger gegen einen Maler tadellos, wurde der Beklagte (Maler), schon wegen Beleidigung, Pfandentziehung und Freiheitsberaubung bestraft, zu 20 Mark oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

9. Ein Fuhrmann aus Elbingerode, einmal wegen Diebstahls verurteilt, ist angeklagt, ungefähr 6 Meter Holz zu verschiedenen Malen teils aus dem künftlichen Braunschweigischen und königlichen Revier entnommen zu haben, es erfolgte deshalb eine Verurteilung zu 2 Wochen Gefängnis.

10. Ein Steinbrucharbeiter aus Rothbütte, schon wegen Diebstahls verurteilt, soll aus einem Forstort der königlichen Oberförsterei Glend eine Quantität Holz entwendet haben, welches schon vorzeitig zugeriecht war. Er wurde aber freigesprochen, da sich herausstellte, daß die Einwohner von Rothbütte, früher ein Recht hatten auch aus den Schlägen Holz zu holen und denselben über eine Verletzung dieses Rechtes nicht bekannt gemacht ist, dem Angeklagten daher, obgleich er sich Holz angeeignet hatte, die Rechtsmilderkeit nicht nachgewiesen werden konnte.

11. Ein Begearbeiter aus Elbingerode, dessen Ehefrau und ein Fuhrmann aus Elbingerode, stehen unter der Anklage, im vorigen Jahre, und zwar der Ehemann auf der Chaussee zwischen Elbingerode und Rothbütte eine Quantität Holz entwendet, die Ehefrau das Holz, umwohl sie annehmen mußte, daß ihr Mann es mittelst unrichtiger Handlung an sich gebracht hatte, anamahn und sich dadurch der Dieberei schuldig gemacht und der Fuhrmann den Begearbeiter ein Stück Holz, welches seinem Herrn gehörte, gestohlen zu haben. Der Begearbeiter wurde deshalb wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängnis, der Fuhrmann wegen Unterschlagung zu einem Tag Gefängnis verurteilt, die Ehefrau des Arbeiters von der Anklage der Dieberei dagegen freigesprochen, da sich im Laufe der Verhandlungen herausstellte, daß sie annehmen konnte, ihr Mann habe das Holz gefunden.

12. Ein Fleischermeister in Wfenschrode steht unter der Anklage, am 26. Januar d. J. in Elstfeld einen Fleischermeister aus Elbingerode mit einem Stode über den Rücken geschlagen zu haben. Er wurde deshalb mit 10 Mark oder 2 Tagen Gefängnis bestraft.

13. Ein Schuhmacher hierorts und 1 Arbeiter aus Casserde sind angeklagt, am 9. Februar d. J. einen hiesigen Arbeiter körperlich mißhandelt zu haben, indem sie denselben aufstauerten und mit einem Stode schlugen. Es wurde keine gemeinschaftliche Mißhandlung festgestellt und auch nicht, daß der Stode ein gefährlicher sei. Der Schuhmacher wurde wegen der Körperverletzung zu 25 Mk. oder 5 Tage Gefängnis, der Arbeiter dagegen wegen gefährlicher Körperverletzung mittelst eines Steines zu 30 Mark oder 6 Tage Haft verurteilt.



# Politische Tageschau.

## Deutsches Reich.

— Wie schon früher bekannt geworden ist, geht **Se. Majestät der Kaiser** den diesjährigen Herbstmonat in Ungarn bezuwohnen. Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg.“ aus Budapest äußerte Kaiser Franz Joseph in Betrach dieses Besuchs beim Empfang einer Deputation der evangelischen Synode zu dem Oberpapen des Eisenburger Komitats, Koloman von Nado: „Ich treue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Herkommen in Ihrem Komitat festhalten werden und daß Se. Majestät der Deutsche Kaiser dabei mein Best sein wird.“

— Wie die **Danz. Ztg.** hört, beabsichtigt das Kriegsministerium in nächster Zeit das Bild des preussischen Adlers sowohl in der deutschen wie auch in der preussischen **Kriegsflagge**, die den heraldischen Adler in der Mitte auf weissem Felde und ein Eisernes Kreuz in der oberen Ecke nahe am Flaggensockel auf schwarz-weiß-rotem Felde führt, etwas ändern zu lassen, indem der Adler selbst, namentlich in der Ausladung seiner Flügel, eine andere Form erhält. Die Kriegsflagge darf außer von den königlichen Konsulaten, sämtlichen deutschen Konsulaten und zugehörigen Konsulen und den militärischen Gebäuden besetzt und gehißt werden. Die kaiserlichen Kriegsschiffe führen sie neben dem Wimpel und dem Geiß.

— **Zur Lage.** Die Neuwahlen zum Reichstage werden sich im Wesentlichen auf dieselben Grundlagen, wie 1887 nach der Reichstagsauflösung zu vollziehen haben. Die Mehrheit des Reichstages hat eine Vereinerparung angelehnt, welche von den verbündeten Regierungen und einer starken Minorität für die Sicherheit des Reichs nach außen für unbedingt notwendig erachtet wird. Daneben spielt wiederum die Absicht der Mehrheitspartei mit, das bestehende Verhältnis zwischen den gesetzgebenden Faktoren des Reichs im Sinne der Parlamentsherrschaft zu verändern. Zentrum und Deutschfreisinnige gehen nicht nur äußerlich nicht getrennt, sondern auch in innerlich sehr geschwächter Verbindung in den Wahlkampf, weil ihnen entgegengehalten werden kann, daß auch von einem Teile ihrer Parteigenossen, und zwar von hervorragenden Mitgliedern, die in dem Verdingungsantrage des Freiherrn Guene erweiterte Vereinerparung für notwendig anerkannt und die daraus erwachende persönliche und finanzielle Belastung nicht für unerschwinglich erachtet wird. Unter diesen Umständen sind, wie wir meinen, die Ausschüsse der Wahlkampf sich schwierig gestalten mag, die Ausfichten doch ungleich besser, als noch vor Kurzem vielfach angenommen worden ist. Die Sache ist eine gute, daß, wenn mit Energie und Geschick die Wahlen vorbereitet werden, der Erfolg nicht fehlen kann.

— **Der Abgeordnete Alexander Meyer** hat folgende Erklärung veröffentlicht: „Geht Herr Rebatteur! Ich erlaube Sie, mir in Ihrem Blatte so viel Raum zu gewähren, als für eine Erklärung notwendig ist, die in diesem Augenblicke von mir gefordert werden muß. Ich habe mich bei der Abstimmung über die Militärauflage von der freisinnigen Partei getrennt, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Verärgerung der Armee unter Einführung der zweijährigen Dienstzeit durch politische und militärische Mängel gabelich gefördert wird. Diese Ueberzeugung habe ich entnommen aus den Erklärungen, die von der Regierung im Laufe der Kommissionsverhandlungen abgegeben und im Kommissionsbericht niedergelegt sind. Diese Erklärungen sprechen sich über die Lage mit der gebotenen Vorsicht, aber auch mit der nicht minder gebotenen Deutlichkeit aus, und ich habe mich ihrem Eindruck nicht erwehren können. Ich bin außer Stande, meine Ueberzeugung auf Andere zu übertragen, aber Niemand ist im Stande, sie mir zu rauben. Nachdem ich die Meinung gewonnen hatte, daß die Sicherheit des Reichs die Zustimmung zu der Vorlage erfordert, konnten mich Erwägungen, die von anderen Gesichtspunkten ausgingen, in meiner Entschlossenheit nicht irren machen. Auf Angriffe, die aus diesem Anlaß gegen mich gerichtet werden, beabsichtige ich einzustellen nichts zu erwidern.“

— **Der Wahlantritt der deutschen Reichspartei** wird in der „Post“ veröffentlicht. Derselbe läßt sich mit den Worten: Was mit Strömen deutschen Blutes in großer Zeit erworben ward unter der Führung unvergleichlicher Staats- und Heeresleiter, muß verteidigt werden mit der ganzen Kraft des deutschen Volkes.

— **Se. Majestät der Kaiser** hat am Sonntag das Jubeltelegramm der Stadt Danzig mit königlichem Gruß erwidert und dem Oberbürgermeister **Dr. Wambach** das Recht die goldene Amtskette zu tragen verliehen.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ teilt gegenüber anderen weitigen Blättermeldungen mit, der Reichsanwalt habe sich am Sonnabend nach der Auflösung des Reichstages nach dem Neuen Palais begeben, nicht um seine Demission anzubieten, sondern um dem Kaiser über die Vorgänge vor und bei Auflösung des Reichstages Vortrag zu halten.

— Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministers des Innern, wonach die **Auslegung der Wählerlisten** am 18. Mai zu beginnen hat.

— Der aus dem Feudalorden ausgetretene **Graf Paul von Heinsbrock** wird in der nächsten Nummer des „Deutschen Wochenblattes“ einen Aufsatz unter dem Titel „Der Patrioticismus“ veröffentlicht.

Herr von Bennigsen wird sich wieder um ein Reichstagsmandat bewerben, auch sonst werden die Führer der national-liberalen Partei wieder in den Wahlkampf eintreten.

Der ehemalige Abgeordnete für Rangsregimente, v. Wisnars, **Vruder des Fürsten Wisnars**, ist im Alter von 83 Jahren gestorben.

Das preussische Abgeordnetenhaus wird sich, wie jetzt bestimmt ist, jetzt verlagern und erst wenn das Wahlgesetz aus dem Herrenhaus zurückgekommen sein wird, also etwa am 28. oder 29. Mai wieder zusammentreten.

Als dann wird es das Wahlgesetz endgültig erleben und wieder auseinandergehen. Nach der Reichstagswahl erfolgt der abermalige Zusammentritt, um die Steuerreform zu Ende zu führen. Die Session dürfte sich daher bis zu dem Ende des Monats Juni erstrecken.

— Der Auseinandergehensausfluß der ehemaligen deutsch-freisinnigen Partei trat Montag Vormittag zu einer Beratung zusammen. Ueber die Frage, welche Namen den beiden neu gebildeten Parteien beizulegen sind, ist man sich noch nicht einig geworden.

— Das „Berl. Tagb.“ meint, die **völlige Trennung der deutsch-freisinnigen Partei** wäre ganz überflüssig. Der Schritt sei in Ueberlegung getreten. Man habe, obwohl äußerlich in den Auseinandersetzungen auf keiner Seite die Form verlegt wurde, innerlich doch ab irato gehandelt. Auf die Ueberber solle die ganze Wucht der Verantwortung zurück.

— Der **Fürst Hatzfeld** wird, nach der „Post“, kein Mandat mehr annehmen. Nach Meldungen aus Darmstadt hat der national-liberale Abgeordnete Scipio ebenfalls erklärt, auf eine Wiederwahl verzichten zu wollen.

— In der Fraktionsberatung der Freisinnigen am vergangenen Sonnabend hat der **Abg. Richter**, wie nachträglich bekannt wird, erklärt, seine Partei aus der Partei auszutreten, falls sein Antrag abgelehnt würde, daß die Abstimmung von sechs Mitgliedern zu Gunsten der Militärvorlage als unwirksam mit der politischen Gesamthaltung der Partei bezeichnet werde.

— In der letzten Bundessitzung erklärten sich **Schwarzburg-Sondershausen** und **Neuß** ältere Linie gegen die **Auflösung des Reichstages**. Als Grund gaben die Bevollmächtigten an, ihre Auftraggeber seien gegen den Verzicht auf die dreijährige Dienstzeit.

— Freitag fand in den Räumlichkeiten des Kultusministeriums, auf Einladung des Ministers Hoffe vor einer zahlreichen zum Teile hierher gelandeten Versammlung von Abgeordneten aller Fraktionen (Herren- und Abgeordnetenhaus), Männern der Kunst und Wissenschaft, ein sehr interessanter Vortrag des Erfinders des Verfahrens, **Gen. Raunr Meydenbauer**, über das **neue Verdingungsverfahren** statt. Bekanntlich steht ein dieses Verfahren betreffender Subjektionsplan im Gange, und der Kultusminister wurde bei der Erörterung um Auskunft darüber gebeten, welche Bedeutung dieses neue Verfahren eigentlich habe. Diese damals vom Minister gegebene Auskunft ist Freitag in gekürzter Form gegeben worden. Das Verfahren ermöglicht, die Herstellung von photometrischen Aufnahmen, welche die Raum- und Distanzverhältnisse genauer wiedergeben. Gegen 10 Uhr erschienen in der Gesellschaft noch sämtliche Minister, von einem Diner beim Reichstankel noch förmlich, und es wurden die brennenden Tagesfragen lebhaft erörtert.

— Wie nunmehr feststeht, wird auch regierungsseitig eine gesetzliche Regelung der **Nutzung aller Fässer**, in denen flüssigkeiten zum Verkauf gelangen, angeordnet. Für Weinfässer ist die Nutzung bereits durch den § 12 der Maß- und Gewichtordnung vom 17. August 1868 vorgeschrieben. Nach dieser Bestimmung darf bei in solchen zum Verkauf kommende Wein den Käufer nur in festem Fässern, auf welchen die den Raumgehalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung bekanntgemacht ist, überliefert werden. Im Jahre 1881 hatten die verbündeten Regierungen dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Vorschrift enthielt, daß diese Bestimmung auf alle Fässer mit flüssigen Inhalt ausgedehnt werden sollte. Der Reichstag lehnte jedoch diese Vorschrift ab. Seit jener Zeit sind aus den verschiedenen Kreisen, namentlich der Bierbrauer und Gastwirte, Klagen über den Mangel einer gesetzlichen Vorschrift betreffend der Nutzung der Bierfässer laut geworden. Sie sind nicht bloß an den Reichstag, sondern auch an die Reichs- und preussische Regierung gelangt. Nachdem die Reichsregierung deshalb zur Prüfung der Bedürfnisfrage mit der preussischen Regierung in Verbindung getreten war, hat die letztere eine umfassende Untersuchung auf diesem Gebiete veranlaßt. Diese hat ergeben, daß die Regelung allgemein gewünscht wird. Es ist deshalb nunmehr die Normal-Messungskommission zu einem Gutachten aufgefordert worden. Man hat zwei Wege, auf denen die Regelung vorgenommen werden kann; die private verantwortliche Inhaltsbestimmung wie bei Schantgefäßen, oder die Zwangsabmessung wie bei den Weinfässern. Eine Entscheidung darüber, welcher der beiden Wege eingeschlagen werden soll, ist, nach den „Berl. Pol. Nachr.“ bisher noch nicht getroffen.

— Die noch kurz vor Auflösung des Reichstages zur Annahme gelangte **Militärgesetznovelle** hat die ursprüngliche Vorlage in einer für die Militärpensionäre günstigen Weise abgeändert. Nach der Vorlage der verbündeten Regierungen betragen die gelauten dem Reichs erwachsenen Wehrkosten rund 3/4 Millionen im ersten Jahre, und im Höhepunkt der Belastung (nach 20 Jahren) höchstens 3 Millionen. Die Einkommens der Pensionisten gegenüber den belassenen ist nach den Beschläßen des Reichstages dagegen auf 4,6 Millionen. Die Erhöhungen für die ersten drei Pensionistenkategorien sind auf dieselben Stande belassen, die erste, welche die der Kriegsalter für Mannschaften von 6 auf 9 M. monatlich betrifft, auf dem von 1,05 Millionen — dieselbe läßt übrigens mit dem Aussterben der Kriegsalter hinweg —, die zweite und dritte, betreffend die Minderungen des Zivilversorgungsgelds und den Fortfall der Pensionistenbeschränkungen für Mannschaften, auf dem Stande von 108.000 und 162.000 M. Die vierte Kategorie dagegen ist erheblich gesteigert worden. Für den Fortfall des Kommunalpensions aus den Vorschriften über die Pensionierungen sind statt 460.000 M. jährlich 521.500 M. vorgelesen. Die Einkommensgrenzen, von denen ab bei Einstellung im Reichs- und Staatsdienst die Pensionen gekürzt werden, sind für die Diktäre von 3000 auf 4000 M., für die Gemeinen von 500 und 600 M. erhöht, für die Sergeanten und Unteroffiziere auf 900 M. neu festgelegt worden. Für die

Offiziere werden demnach 217.700 M. und für die Mannschaften 2.150.000 M. Mehrkosten entstehen.

— Ihre Meldung, von der bevorstehenden Unterbringung der **Tochter Emin Paschas**, Frieda, bei Zil. Melanie Schmitz in Neisse, der Schwester Emin's, sei dieser nichts bekannt, bezeichnet die „R. Vr. Z.“ neuerdings als auf einem Mißverständnis beruhend. Zil. Schmitz habe in dieser Angelegenheit schon wiederholt hiefür geschrieben und sich nicht nur bereit erklärt, das Kind aufzunehmen, sondern auch den Wunsch ihrer baldigen Ueberführung desselben zu erkennen gegeben. Von amtlicher Seite sei an das Gouvernement die Weisung ergangen, das Kind mit nächster Gelegenheit nach Deutschland zu senden. Der Antritt der kleinen Frieda werde in ungefähr zwei Monaten entgegengehenden.

— Die Zusammenstellung des im Bezirk der königlich preussischen Hof-Jagd Amtes in der **Saison 1892/93** erlegten Wildes und Raubvogels ergibt die Gesamtsumme: Rotmilch 130 Hirsche, 486 Spießer und Wild, Damwild 350 Schaupfer, 1243 Spießer und Wild, Schmarwin 549 Grebe und 471 Säuen, 144 Hefe, 1054 Fasanen, 5086 Hasen, 2292 Nebelhühner, 470 Gänse, Enten Schnepfen etc., 268 Reiher, Cormorane etc., 176 Füchse, 57 Marder, 124 Füchse, 187 Wiesel, 684 Raubvögel, 1214 Ferkelchen (Kaninchen, Hunde, Katzen, Straßen etc.) = 14976 Stück.

— Die **Verarbeiten für die preussische Medizinalreform** sind an den zuständigen Stellen bereits so weit gefördert, daß voraussichtlich noch während der laufenden Landtagsession bestimmte Erklärungen vom Ministerium abgegeben werden können. U. A. handelt es sich dabei namentlich um eine Aufhebung der Stellung der Kreisphysiker.

— Den Verbringungen gegenüber, in die Vormundschaftsordnung eine Bestimmung hineinzubringen, wonach die **Auflegung von Mündelgebühren** durchweg auch in **Sparkassenhöhern deutscher Kommunalparissen** erfolgen kann, hat sich die preussische Justizverwaltung bisher ablehnend verhalten, weil sie der Ansicht ist, daß diese Frage eine für Deutschland einheitliche Regelung im bürgerlichen Gesetzbuch erfordere. Es ist hieraus der Schluß gezogen, daß es vor dem Insetreten des bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt unmöglich wäre, die Zulässigkeit der dauernden Auflegung von Mündelgebühren in Sparkassen in Einzelfällen auf gerichtlichem Wege anerkennen zu lassen. Dem ist nicht so. Nach Ansicht der Justizverwaltung ist es nämlich sehr wahrscheinlich, daß in den Fällen, in denen ein Vormundschaftsrichter den Vormund zur Ausübung der Pflichten einer Sparkassenanlage lediglich wegen der Geschäftswidrigkeit derselben anhalten sollte, das Kammergericht die betreffende Sparkasse für legitimiert erachtet werde, gegen eine derartige Maßregel im Beschwerdewege vorzugehen.

— Die „Berl. Pol. Nachr.“ melden, wie schon mitgeteilt: „Dem Vernehmen nach werden kurz nach Pfingsten die **Mannschaften des Beurlostenlandes in größerem Umfang zu militärischen Übungen einberufen werden**.“ Pfingsten läßt dieses Mal auf den 21. Mai. Da die Reichstagsauflösung auf den 15. Juni angelegt wird, so kann es sich entweder nur um die Einberufung der jüngsten Rekrutenjahre oder um eine höchstens vierzehntägige Übung älterer Jahrgänge handeln, da Mannschaften des Beurlostenlandes, welche über 25 Jahre alt und somit wehrberähigt sind, verfassungsmäßig am Tage einer Reichstagsauflösung nicht eingezogen sein dürfen.

— Der **Zustand des Fürsten Wolf von Schaumburg-Lippe** war, nach dem am Montag ausgegebenen Bulletin, hoffnungslos. Das Demonsium war nicht wiederbelebt und die Herzschwäche bestand fort. Seit Montag Morgen 5 Uhr waren über dies Anzeichen von Lungenerkrankung erkennbar. Am 5 1/2 Uhr nachmittags am Montag ist der Fürst verstorben. Er ist mit der 10 Jahre jüngeren Herminie Prinzessin von Waldck und Pyrmont verheiratet, welcher Ehe eine Prinzessin und 4 Prinzen entfallen, deren ältester der 47jährige Erbprinz Georg ist. Der jüngste Prinz Wolf hat am 19. November 1890 umhers Kaiser's Schwester Victoria geheiratet und lebt mit ihr in Bonn. Die Erbprinzessin ist eine Prinzessin Maria Anna von Sachsen-Altenburg. (D. Red.)

### Ausland.

— **Frankreich.** Der „Temps“ sagt, die **Nachricht über die Auflösung des Reichstages** verbreitet, obwohl sie erachtet wurde, in Deutschland und Europa jenen leichten Schauer, der historische Ereignisse begleitet. Das Mat bezeichnet die Haltung des Zentrums als sehr geschäftig. — Der „Jour“ bemerkt, die Verhältnisse in Deutschland erinnern an die trübenden Worte Gambettas von der immanenten Geschicklichkeit der Dinge.

— **Belgien.** Der von dem englischen Arbeiterdepotierten **Parlamb** einberufene **internationale Berarbeiterkongress** wird am 22. h. M. in Brüssel beginnen. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen die Regelung des Achtstundentages in den Bergwerken, die Frage der Frauenarbeit in den Bergwerken und die Bewusstseinsbildung der Kohlenarbeiter beunruhigt von Unglücksfällen.

— **Italien und Polen.** Die Polizei hat dieser Tage eine **neue militärische Verbindung** entdeckt und 20 Mitglieder verhaftet. Am 24. April wurde nämlich nahe der Station Pienza im Valde die entsetzlich verurteilte Etation eines Gymnasiums aus Kronstadt gefunden. Untersuchungen ergaben, daß dieser während seines Besuchs in Petersburg einer lichteigen Studentenverbindung angehört, sich in dieser verdinglich gemacht habe und deshalb bei Seite geschickt worden sei. Der Leiter der Verbindung, ein Student des zweiten Kursus der militär-medizinischen Akademie, hatte mit einem anderen Studenten die Ermordung des Bedrängten übernommen und ausgeführt. Die Residenzpolizei, die anfangs den rätselhaften Mord gemeldet hatte, erhielt Befehl, nichts weiter darüber zu bringen. Ueber die weiteren Zwecke



dieser nihilistischen Verbindung verlautet noch nichts Sicheres.

**Amerika.** Dem „Neuerischen Bureau“ ist eine Depeche aus Lima vom 6. d. zugegangen, nach welcher die durch die Präsidentschaftswahlen hervorgerufene politische Erregung sich vollkommen gelegt hat. Die Frage des Rücktritts des Ministers werde vorwiegend bis zur nächsten Woche noch offen bleiben, da der Präsident die Entlassung noch nicht vorgenommen habe. — Meldungen aus dem **brasilianischen Staat Rio Grande** berichten von einem Geschie, das am 3. d. dort festgefunden habe, dessen Ausgang aber unentschieden sei, da beide kämpfenden Teile den Sieg für sich in Anspruch nehmen. — Aus **Pernambuco** wird gemeldet, daß dort ein Konflikt zwischen dem Gouverneur und der abgesetzenden Versammlung unmittelbar bevorstehe. — Nach einer Depeche des „Newport Herald“ aus Valparaiso, wird der **Ausbruch eines Streites zwischen Argentinien und Uruguay** besprochen. Chile würde im Griffsalle Kriegsschiffe zur Beobachtung nach der atlantischen Küste entsenden. — Eine **amtliche Depeche des Präsidenten von Brasilien** aus Rio Janeiro besagt, die Regierungstruppen in Rio grande do Sul seien alle bei der Fahne geblieben. Die Aufständischen seien von den Regierungstruppen, die im Norden des Flusses Rio grande vorgehen, am 4. Mai geschlagen worden.

### Zur Tagesgeschichte.

**Sessen.** 7. Mai. Freitag hatte der hiesige Förster D. das gewöhnlich seltenste Glück, aus einem einzigen Fuchsbau im Fallsteine sieben Stüd junge Fuchse, in Kagenreife, auszubeben. Sämtliche Fuchsen sind munter und gesund und sollen zum späteren Zwecke des Fuchsjagens aufgefüttert werden.

**Vom Deberharze.** 8. Mai. Der Winter ist noch, malis in unsere Berge zurückgekehrt. Bei einer dem Gefrierpunkte nahen Temperatur hatte es vorgestern Abend und gestern Vormittag wie man dem „Dr. Z.“ schreibt, anhaltend geschneit, so daß sich dem Auge wiederum die prachtvollste Schneelandschaft zeigt. Der frisch gefallene Schnee lag gestern Mittag bereits eine Hand hoch, die Zweige der Fichten beugen sich unter der nicht mehr gewöhnlichen Last.

**Klausthal.** 8. Mai. Durch Schneefall ist das Gebirge heute Nacht nochmals in eine vollständige Winterlandschaft verandelt worden, für das junge Grün der Bäume und Sträucher wird das Schlimmste befürchtet.

**Göstar.** 8. Mai („Nachrichten.“) Heute Morgen 9½ Uhr entkand in dem, dem Kommandanten Herrn Niemeyer gehörenden Hause an der Backstraße ein Schandensener, wodurch das Dach des umfangreichen Gebäudes vollständig vernichtet wurde und dieses selber inwendig ausbrannte. — In dem von Herrn Ernst Angerstein erworbenen Hause an der Bergstraße wurde bei Gelegenheit der dort gemachten vorgenommenen baulichen Veränderungen außer anderen Altertümern auch ein merkwürdiger größerer Stein, anscheinend das Kapitäl einer Säule, mit der gut erhaltenen Inschrift A. D. 1593 aufgefunden. Der Stein ist also genau 300 Jahre alt. Wir bemerken dabei, daß sich in dem alten Hause noch zwei prächtige Kamine, von denen einer mit gut erhaltenen herablichen Verzierungen versehen, ist befinden.

**Wolfin.** 9. Mai. Der Fürst zu Waldau, welcher sich zur Kur im Marienbad aufhält, ist dort ernstlich an Lungenerkrankung erkrankt.

**Thale.** 8. Mai. Die durch fast alle Zeitungen gelaufene Nachricht der „Magdeburger Ztg.“ in Betreff der hieselbst an der Poststraße aufgehängten sozialdemokratischen Fahne am 1. Mai, hat hier insofern rechtiges Vernehmen

und Aergernis erregt, als unser Ort dadurch in einer Beleuchtung erscheint, die er in der That nicht verdient. Nicht nur daß auf hiesigen Hüttenwerken nichts davon bekannt ist, daß „Hürberie von rufgeschmäzten Gestalten“ nach der Fahne ansichteten, es entpuppt sich das Ganze als eine unter Dummjüngensstreiche zu ähnelnde Spielerei der man lieber nicht solche Wichtigkeit belegen sollte, die unserm Orte nicht gerade zum Nutzen, der Sozialdemokratie aber als Kellame dient. — Am 15. d. M. wird der Johammerorden seine alljährliche Zusammenkunft im Hotel Zehnpfund hier abhalten. — Der Hamburger Zweigverein des Harzklubs wird zu Pfingsten mittelst Ertragsgutes nach hier kommen, nun von hier aus weitere Exkursionen zu unternehmen.

**-w- Saffelselde.** 8. Mai. Gestern Morgen war unsere ganze Umgegend in eine völlige Winterlandschaft verandelt, und bei einer Temperatur von 0 Grad, die sich gegen Mittag bis zu 4 Grad steigerte, hat es fast den ganzen Tag weiter geschneit. Heute sind nur noch in Gränden die Spuren von Schnee zu sehen.

**Queblinburg.** 8. Mai. Am Sonnabend nach im Wächterischen Lokale hier eine vereinigte Sitzung des Vorstandes des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde und des hiesigen Festausschusses bezugs Festsetzung der Fortdauer für die von 24. bis 26. Juli hier stattfindende Hauptversammlung des genannten Vereins hat. Die zweite Hauptversammlung fand vor 25 Jahren ebenfalls im hiesigen Orte statt.

**Nordhansen.** 8. Mai. Auf Anregung des geschichtsforschenden Volksschullehrers Karl Meyer hatte das Festkomitee für Vorbereitung des Jubeljahres des 400jährigen Geburtsstages des Dr. Justus Jonas in seiner letzten Sitzung beschlossen, den in der hiesigen Martinikirche, St. Nikolai, als Trümmern liegenden Grabstein der Eltern des Jonas vom Gipsüberzuge reinigen zu lassen. Diese Reinigung hat stattgefunden und es wurde der Grabstein von mehreren Mitgliebrern des Festausschusses in Augenschein genommen. Es hat sich dabei ergeben, daß der Grabstein — was bisher nur vermutet wurde — ungewisselhaft derjenige der Eltern des Jonas ist. Derselbe zeigt unter den wenigen noch erhaltenen Worten der Minuskelschrift auch das Wort „Jona“ und zu Füßen des Wappens dessen Wappen (Walfish, den Jonas auszeichnend), welches derselbe bereits 1490 und auch sein Sohn Justus Jonas führte. Zu Füßen der Mutter steht deren Wappen, durch welches ihre Abstammung aus einer alten Nordhäuser Patrizierfamilie sicher gestellt wird. Voraussetzlich wird der Wunsch, daß der Grabstein aufgehoben und in der Kirche aufgestellt werde und so vor weiterer Beschädigung gesichert und der Nachwelt erhalten bleibt, bald in Erfüllung gehen.

**Magdeburg.** 8. Mai. Der Kopf von Rumpfe getrennt wurde gestern Abend dem Polizeibeamten Blawow, welcher auf einen in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen bringen wollte, einen Fehltritt that und unter die Räder geriet.

**Halle.** 8. Mai. In der heutigen geschlossenen Stadtverordnetenversammlung wurde Oberbürgermeister Staube als erster Bürgermeister unserer Stadt auf weitere 12 Amtsverordneterverammlung 49 Mitglieder an, von denen 43 anwesend waren. Für die Wiederwahl stimmten 31, während 12 weiße Fettel abgaben.

**Gifhorn.** 8. Mai. Unterhalb der Höhenionne veränderte ein Waldbrand einen größeren Bestand. Der leidenschaftliche Urheber desselben, ein Wobocher Einwohner, ertränkte

sich aus Furcht vor Strafe. — Seit voriger Nacht hat hier ein anhaltender, starker Schneefall stattgefunden.

**Gms.** 8. Mai. Gestern Mittag fand die Feier der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. statt. Zunächst erfolgte ein Festzug durch die Stadt zum Denkmal. Oberpräsident Magdeburg hielt die Weidrede. Als Vertreter des Kaisers wohnte der Generaladjutant Kaiser Wilhelms I. Graf Lehndorf bei, der einen Lorbeerzweig mit dem Namenszug des Kaisers am Denkmal niederlegte. Als Ehrengast war der Oberpostmarschall Kaiser Wilhelms I. Graf Bepander, zugegen.

**München.** 7. Mai. Der Oberstämmerer Freiherr Bergler von Berglas ist gestern Morgen gestorben.

**Hamburg.** 6. Mai. Gegen 8 Uhr Abends brach in der Kupferhütte von Ertel, Wieber u. Komp., Kleiner Grasbrook, ein Feuer aus, das erst nach 3 Stunden durch 3 Rüge der Feuerwehr und mehrere Schiffsprisen bewältigt wurde. Der Schaden ist bedeutend; das Erzlager und das Mühlenwerk sind zerstört.

**Bremen.** 8. Mai. Der Vorstand der Rettungsgesellschaft Blome (auf Algen) telegraphiert: Am 7. Mai von der unweit Geln bei Nordost-Burgh geratenden deutschen Schaluppe „Albert“, mit Steinen nach Estlin bestimmt, zwei Personen durch den Raketenapparat getrett.

**Berlin.** 9. Mai. Ein albernnes Telegramm an den Kaiser ist aus Paris am Sonntag hier eingetroffen. Der Kaiser hat das Telegramm, das folgenden Wortlaut hatte: „Paris, 12 Uhr 40 Minuten. Kaiser Wilhelm, Neues Palais. Meilleures felicitations. Unbankbar.“ Als ein „Kuriosum“ dem Auswärtigen Amte überandt.

### Ausland.

**Zürich.** 9. Mai. In der ganzen Schweiz hat der Großfürstlichen Schaben angegriffen. Der größte Teil der Rebengelände, besonders in der Döschweiz, ist vernichtet.

**Stockholm.** 9. Mai. Die erste Kammer hat die Vorlage auf Aufhebung der Todesstrafe ohne Diskussion abgelehnt.

**Kopenhagen.** 9. Mai. Wie es heißt, wird das russische Kaiserpaar etwa am 21. August in Kopenhagen zu fünfmonatlichem Aufenthalt eintreffen.

**Neval.** 9. Mai. Nachdem die Passage zum Hafen frei geworden ist, gilt die Schifffahrt in Neval für eröffnet.

**Sofia.** 9. Mai. Prinz Ferdinand von Bulgarien und Gemahlin werden am 11. Mai im Laufe des Vormittags in Sfilowo eintreffen.

Die **Seidenfabrik G. Henneberg** (t. u. t. Hofl.). **Zürich** sendet direkt an Privat: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, farzt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

### Bedeutende Betriebssparnisse

werden in jeder maßstabsmäßigen Anlage der Großindustrie, des Kleinwerkes oder der Landwirtschaft durch Aufstellung einer Wolfinger Lokomobile als Betriebsmaschine erzielt. Die von der rühmlichst bekannten Maschinenfabrik von H. Wolf in **Magdeburg-Burca** seit mehr als 30 Jahren als Spezialität gebauten halbfabrikationellen und fahrbaren Lokomobile mit ausziehbarer Pleibrenntstein überreifen an Sparlichkeit des Brennmaterialverbrauches, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit gleiche Vorteile anderen Erfindungen und haben auf allen deutschen Lokomobil-Konturrenzen den Sieg davongetragen.

### Bekanntmachungen.

Unter Allerhöchstem Protektorate Sr. Majestät des Kaisers.

## Nuhmeshallen-Lotterie

für Errichtung des Kaiser Friedrich-Museums.  
Grosse Ziehung am 17. und 18. Mai 1893.

19376 Gewinne I a 50,000, 1 a 20,000, 3 a 10,000, 3 a 600, 3 a 5000, 15 a 3000, 15 a 200, 15 a 1500, 30 a 1000, 30 a 800, 30 a 600 im Gesamtwerte von

# 600,000 Mark.

Original-Loose a 1 Mark — 11 Loose = 10 M. — Porto und Gewinnliste 20 Pfg. extra empfiehlt und versendet (auch gegen Briefmarken)

**General-Debit**  
**Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.**  
Loos-Verkauf auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Die beste u. billigste Bezugsquelle für

## Tapeten u. Borden,

### Linoleum

deutsche und englische Fabrikate,  
**Manilla, Kokos- und Jute-Läufer,**  
Kokos-Abtreter, Stuckrosetten, Rouleaux, Gardinen- u. Portieren-Stangen, Wachstuche, Ledertuche, Gummidecken, Unterlagstoffe aller Art

ist die **Tapetenhandlung von F. C. Heinicke,**  
vorm. Fr. Nordhansen,  
Einziges Spezialgeschäft in **Wernigerode a. S., Burgstr. 33.**  
Muster stets zu Diensten.

**Regierungsbezirk Hildesheim.**  
**Oberförsterei Elend im Harz.**  
**Holzverkauf**  
Freitag, den 19. Mai 1893, im Holzhaufen im Hofe zu Königshof. Anfang ½ 10 Uhr vormittags.

Forstort Rehburg, Dflr. 56 (Schlaa).  
Forstort Silberhulst, Dflr. 24, 3 b, 4 d.  
Forstort Elend, Dflr. 43 c. Holzgesch. Dflr. 52 a und d. Rameföhre 93 d. (Durchforschungen) Fichten-Langnugholz I. Kl. ca. 12 fm, II. Kl. 102 fm, III. Kl. 704 fm, IV. Kl. 969 fm, V. Kl. 827 fm.

Fichten-Verholzungen I. Kl. 816 Stüd, II. Kl. 2369 Stüd, III. Kl. 4637 Stüd und 95 rm Fichten-Nußigkeit II. Kl. Forstort Boigtshai, Dflr. 171 a. Kramershei, Dflr. 173 b, 183 b, ca. 145 rm Buchen-Scheit 63 rm Buchen-Knüppel und 40 rm Buchen-Reiser I. Kl.

Entfernung vom Bahnhof Rothgütte 6 bis 12 km.

### Nutz- und Brennholz-Versteigerung

#### im Fürstlichen Forstreviere Hasserode.

**Mittwoch, den 17. Mai d. J., von vormittags 9 Uhr ab,** sollen im Gashofe zum Hohnlein zu Hasserode, die nachverzeichneten Holzprodukte öffentlich meistbietend verkauft werden, welche die betr. Bezirksaufseher Tags vorher Kaufsiehhabern vorzeigen werden.

**I. Bezirk: Himmelforte** (Förster Hofesfelder) an den Forstorten: Pieperberg und Bahrgberg. Laubholz rm: 6 Scheit, 7 Knüppel, 5 Stangenknüppel. Fichten rm: 3 Scheit, 5 Knüppel, 3 Stüd I. und 13 II. Kl., 10 Reiserknüppel. Laubholz: Kiefernaese: 80 Stüd Buchen, 4 4 Hdt. Eichen.

**II. Bezirk: Hasserode** (Förster Neumann) an den Forstorten: Neuhag, Andreasberg, Kgl. Badde, Mansberg, Kapitelsberg und Mühlensstellen. Fichten rm: 17 Büttcherholz, 176 Scheit, 57 Knüppel, 80 Stüd I. Kl., 117 Reiserknüppel, 25,30 Hdt. Eichen und 1,20 Hdt. Eichen-Stammstämme; sowie etwa 4 Hdt. Baum- und Hopfenstangen, 85 Hdt. Bohnenstangen und 10 Hdt. Ahornstüde.

**III. Bezirk: Carls haus** (Waldwärter Wapfholz) an den Forstorten: Gäßlingshäu, Gebortstein, Pfische und Herberg. Fichten rm: 90 Scheit, 151 Knüppel, 26 Stüd II. Kl., 80 Reiserknüppel, 1,30 Hdt. Buchen und 0,90 Hdt. Eichen-Stammstämme.

Zu Termin ist ¼ des Kaufgeldes als Anzahl zu zahlen.  
**Der Oberförster.** Schwanecke.

Die **Rübeländer Tropfsteinhöhlen** werden jeden Sonntag und an den Festtagen von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, an den **Wertagen nach Bedürfnis elektrisch beleuchtet.**

Das **Knochen-Museum** daselbst ist morgens von 7—12 Uhr und nachmittags von 1—6 täglich geöffnet.

1885burg, im April 1893.

Die Direktion der Harzer Werke.



## lokales.

Unserer Notiz in einer der letzten Nummern betreffs die goldene Hochzeit des Wilhelm Fischer'schen Ehepaars in Königshof können wir heute noch hinzufügen, daß demselben von Sr. Majestät dem Kaiser die Ehrenbüchsen-Medaille verliehen worden ist.

Überaus reich und mannigfaltig an Vergnügungen war bei uns das gestrige Simmesfest. Vor zahlreichem Publikum konzertierte im Hofmädchens die aus etwa 22 Mann bestehende Kaiserliche Stadtkapelle aus Bernerode. Dieses Konzert demies zur Genüge, daß die Kapelle es verstanden hat, trotz bedeutender Konkurrenz sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten, wie es unter der tüchtigen Leitung des Herrn Th. Müller allerdings auch nicht anders zu erwarten war. Das reichhaltige Programm war dem Konzertplatze entsprechend gewählt und erweiterte daher sämtliche Nummern lebhaften Beifall.

Im Parke des Kurhotels Waldhof konzertierte Nachmittags die hiesige Kurkapelle. Dasselbst hatte sich ebenfalls die „Biederstafel“ aus Bernerode eingefunden, welche dort und später auch im Lokale des Herrn Sommer unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Lehrer Dhloß, zahlreiche Viederverträge zum Besten gab, wobei hier wie dort dem seiner vorzüglichen Beschaffenheit wegen hier und in der Umgegend allgemein beliebten und eingeführten edlen Geigenfeste des Herrn Stein unter wiederholter lobender Anerkennung bezüglich seiner Qualität wieder zugesprochen wurde. Bespäter Beifall folgte jedem einzelnen Vortrage. Erst nach eingetretener Dunkelheit trat die bessere Zuhörerzahl vom letzten Lokale aus unter Sang und Klang ihres Heimweg wieder an.

Im „Dorfgrund“ feierte Abends der hiesige Männer-Turn-Verein sein 28. Stiftungsfest, wobei den musikalischen Theil die alte Berneroder Stadtkapelle übernommen hatte. Während der Konzertvortrage fand im Saale an den wertvollen Apparaten unter Leitung des Turnwartes Herrn Goert Schumann statt; dasselbe bestand in Freiübungen, Übungen am Reck, Birren usw. Sämtliche Übungen wurden nicht nur gut ausgeführt, sondern verriethen sogar zum Theil eine wahrhaft staunenswerthe Gewandtheit einzelner der wackeren Turner. Wärmster Beifall aus dem Zuschauerraum belohnte jedesmal diese großartigen Kraftleistungen. Trotz der übergroßen Anstrengungen während des Schauturnens beteiligten sich sämtliche Mitglieder an dem nachfolgenden Ball, welcher erst am frühen Morgen sein Ende erreichte.

Unsere Sommerlokale rühen sich jetzt zur Aufnahme von erholungsbedürftigen Sommerfräulein. Nachdem bereits am vorigen Sonntage die Eröffnung des Hotels „Hermannshöhle“ in Nebelbad durch Konzert und Ball stattgefunden hat, wird auch am nächsten Montage das Hotel „Zur Waldmühle am Barenberge“ zu Glanz sich dem Besuche wieder erschließen. Dem Vernehmen nach hat der als äußerst freundlich und zuvorkommender Wirth bekannte und allgemein beliebte Besitzer, Herr Witt, schon jetzt die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um seinen am Eröffnungstage dort anwesenden zahlreichen Gästen und Freunden in jeder Beziehung gerecht werden zu können.

Elbingerode, den 5. Mai 1893.

Zur Revision der Spritzen und deren Zubehörungen, sowie zu Spritzenprobe in Gemeinschaft mit der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ist Termin auf **Sonnabend den 13. Mai d. J., Abends 7 Uhr**, angesetzt. Es werden die sämtlichen Führer und Spritzenmeister der Spritzen 2, 3, 4 u. 5, sowie deren Stellvertreter und die zu obgenannten Spritzen gebörenden Mannschaften unter Grasandordnung für den Fall des Einbleibens hierdurch aufgefordert, sich mit Uniformmützen zu der festgesetzten Zeit bei dem Spritzenhause am Brauteiche einzufinden. Der Magistrat. Hanff.

Freiweierw. br. Sonnabend den 13. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, Uebung. Das Kommando.

Kirchen-Cho. Nächste Uebung Mittwoch den 17. Mai, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Michelmann. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.

Beste & billigste Nüchchen-Einrichtungen bei: Wug Arncke jr., Plautenburg a. S. Bild einer Frau in einer Schürze, die ein Kochgeschloß hält.

Ein neues Break und ein neuer zusammengestellter Biegebloß, 1 Meter hoch und 1 Meter Durchmesser, stehen zum Verkauf bei W. Schubert, Rothschütte.

Städtische Sparkasse geöffnet: Dienstags und Freitags, von 9-12 Uhr.

Schiedsam: Donnerstags, von 10-11 Uhr. Hierzu 1 Beilage.

## Vollständiger Ausverkauf.

Von jetzt ab verkaufe ich, um mit meinem Warenlager schnell zu räumen zu und unter dem Einkaufspreise. Um geneigten Besuch bittet ergebenst

Fr. Förster, in Firma: Bertha Förster.

Im Thier-Handel, Allgemeines Anzeigen-Blatt für Kauf und Verkauf von Hunden, Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, Vögeln, Bienen, Fischen, landwirtschaftlichen Geräthen und Produkten, Volks-Blatt für Land- und Hauswirtschaft, Gartenbau, Obst-Kultur, Viehzucht und Fischhandel, finden Anzeigen die weiteste und vortheilhafteste Verbreitung. Der „Thier-Handel“ wird nur von einem lauffähigen, sich interessirenden Publikum gelesen, ist in Jagd-, Forst- und landwirtschaftlichen Kreisen, auf Domänen, Gütern, Fabriken, Mühlen, Förstereien, über ganz Deutschland sehr verbreitet. Er enthält einen besonderen Werth erhält der „Thier-Handel“ für die Interessenten durch seine in großer Anzahl stattfindende Verordnungen an die Dorfstände der Schlachthäuser und an die Dorfstände der landwirtschaftlichen und Geflügel-Vereine, an sämtliche, Offizier-Casinos in Preußen und durch das Massen-Zuliegen in Fach-Zustellungen. Man abonnirt bei allen Post-Anstalten zu 60 Bfg. pro 1/2 Jahr. Für Einzelte kostet die hegepalte Korpusseite 20 Bfg. Alle Zusendungen erfordern einen Beslag des „Thier-Handel“, Wernigerode. In Elbingerode nimmt Abonnement und Inserate an H. Rohlfisch.

Die Uhrenfabrik von C. Jägermann Nachf. BERLIN W. Friedrich-Strasse No. 77, nahe Jäger-Strasse, Gegründet 1866, verkauft und versendet mit reeller 5jähriger Garantie bestes Schweizer Fabrikat, mit Email-Zifferblatt und Sekundenzähler, Zeitvorstellung durch die Krone. Silberne Herren-Cylinder-Uhren La. 10 Steine, mit Goldrand. Diese Uhr ist das Beste, was in Schlüsseluhren gemacht wird, und ist mit Firma versehen. Silberne Herren-Remontoir-Cylinder-Uhren mit Goldrand, 6 Steine . . . . 20 Mk. do. do. do. do. do. do. do. la. 10 do. . . . . 25 Mk. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . 35 Mk. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . 24 Mk. 14 Karat. Gold-Damen-Remontoir, 10 Steine, solide Uhr . . . . . 86 Mk. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . 60 Mk. 14 do. do. do. mit Schutzdeckel . . . . . 65 Mk. 14 do. do. do. mit 3 Goldkapseln . . . . . 75-150 Mk. 14 do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . 90-150 Mk. 14 do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . 120-300 Mk. 18 do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. do. . . . . Wecker-Uhren mit Anerzgang in jeder Lage gehend, mit Sekundenzähler, 5 Mk. Große Auswahl in Regulatoren, Brocher, Stand-, u. Wecker-Uhren, goldenen, silbernen, Tantal- und Nickel-Ketten. Illustriertes Preis-Kourant gratis und franko. Sämtliche Uhren sind sorgfältig abgezogen und regulirt. Versendet nach Ausserhalb gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Bei Auftrage von Berliner Reparaturen grössere Atrwahlsendungen bereitwilligst. Streng feste Preise. Die Firma kauft und verkauft zu gegen baar.

Öffentlicher Gottesdienst, Elbingerode, Sonntag: Exanti Hüttenorte. Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve, Nachmitt. Vorm. 9 1/2 Uhr Besinnung Stad. m. 1 1/2 Uhr Kathol. P. sec. Betzel, E. Gredde. Casualien: P. sec. Betzel. Dönniges Hof 2. König. Hells. Abendmahl: 1. 1/2 bis 4 1/2 Uhr. Stalitionen, Trud und Beilage von Dr. Engelstein in Elbingerode.

All u werthen Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten von Nah und Fern, welche uns durch persönliche Erscheinen, durch Zusendung zahlreicher Geschenke und Glückwünsche zu unserer goldenen Hochzeit in so reichem Maße besetzt haben, sagen wir hierdurch unsern innigsten Dank. Wilhelm Fischer und Frau, Königshof.

### Dankagung.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner innigstgeliebten Frau drängt es mich, meinen Gefühlen tüftler Dankbarkeit hierdurch noch besonderen Ausdruck zu verleihen für die reiche Aufschmückung ihres Sarges, sowie für das überaus zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte. Insbesondere sage ich auch dem Herrn Pastor Primar Greve für die so reichlich Trost spendenden Worte am Grabe der lieben Entschlafenen meinen tiefgefühltesten Dank. Rothschütte, den 11. Mai 1893. Der trauernde Gatte, Erik Köhler.

### Dankagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und unserer guten Mutter durch die reiche Ausschmückung ihres Sarges und Geleitung zur letzten Ruhestätte, ebenfalls dem Herrn Pastor Primar Greve für die trostreichen Grabesworte, sagen wir hiermit noch unsern tiefgefühltesten Dank. Königshof, den 11. Mai 1893. Die trauernden Hinterbliebenen. August Spengler und Kinder.

Elbingerode, den 10. Mai 1893.

Es wird hiermit veröffentlicht, daß die Kommunalsteuer-Rolle für das Rechnungsjahr 1893-94 vom 15. bis 23. Mai d. J.

zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause anselegt wird und sind Reklamationen gegen die Veranlagung binnen 14 Tagen nach Auflegung der Rolle bei dem Magistrat anzubringen.

Gegen abschlägige Bescheide des Magistrats steht den Reklamanten die Beschwerde an das Königl. Landrathamt zu Nisfeld offen.

Durch die Reklamation wird übrigens die Zahlung der veranlagten Steuern nicht aufgeschoben, muß vielmehr, vorbehaltlich der Erstattung des zu viel Gezahlten, zu den Fälligkeitssterminen erfolgen.

In Betreff der im Laufe des Jahres zur Kommunalsteuer Herausgegebenen beginnt die 14tägige Reklamationsfrist mit dem Tage nach dem Empfange der Benachrichtigung über den Betrag der zu entrichtenden Kommunalsteuer.

Der Magistrat. Hanff.

Elbingerode, den 12. Mai 1893.

### Reichstagswahl. Bekanntmachung.

Die Wählerlisten für den hiesigen Gemeindebezirk liegen (gemäß § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870) vom 18. dieses Monats acht Tage zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Rathhause aus und sind Einsendungen gegen die Richtigkeit derselben bei dem Magistrat anzubringen.

Der Magistrat. Hanff.



# Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei W. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 13. Mai.

1893.

## Verordnung betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt: Die Wahlen zum Reichstag sind am 15. Juni 1893 vorzunehmen. Umhüllend unter Unserer Hochzeichenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 6. Mai 1893.

(L. S.)

Wilhelm I. R.  
von Capriv.

Durch die am Sonnabend erfolgte Auflösung des Reichstages haben der Kaiser und die verbündeten deutschen Regierungen sich an die Nation selbst um Entscheidung in einer Sache gewendet, zu deren erfolgreicher Lösung sich deren parlamentarische Vertretung unfähig erwiesen hat. Gewählt in einer Periode kritischer Gährungs, hat dieser Reichstag veranlaßt, der ersten großen nationalen Angelegenheit veracht, für welche seine Mitwirkung in Aussicht genommen wurde.

Die Neuwahlen, zu denen nunmehr die Wähler berufen sind, treten als eine sehr ernste Aufgabe an sie heran; denn gerade, nachdem der Reichstag in einer Frage von so hoher politischer Bedeutung verunglückt ist, wird es an den Wählern sein, ihrerseits dafür zu sorgen, daß aus dem Deutschen Reich kein größerer Schaden in seinem Ansehen nach Außen und seiner Entwicklung erwachse, als vielleicht schon dadurch geschehen ist, daß trotz des erwiesenen Entgegenkommens der Reichsregierung ein Einvernehmen zwischen dieser und dem Parlament nicht hergestellt werden konnte.

Die Wähler werden an diese Neuwahlen mit noch ungleich höherem Ernste, mit noch angepannterem Pflichtgefühl herantreten müssen, als an solche, die dem regelrecht erfolgten Ablauf einer Wahlerperiode folgen, denn schon dadurch, daß der Kaiser und die verbündeten Regierungen an die Wähler durch die Auflösung appellieren, ist die erhöhte Wichtigkeit und Bedeutung dieser Wahl charakterisiert.

Es wird daher die Aufgabe Aller, die dazu berufen sind, sein, dafür zu sorgen, daß den weitesten Kreisen der Wähler das richtige Verständnis und Bewußtsein von dem Gewicht ihrer Aufgabe nicht fehle, wenn sie berufen sein werden, durch die Abgabe ihrer Wahlstimme über die Geschichte des Vaterlandes mit zu entscheiden. Und je ernster es die intelligenten und gebildeten Teile der Nation mit ihrer Pflicht, dieses Verständnis in das Volk zu tragen, nehmen, desto besser werden sie sich um das Vaterland verdient machen.

Alle Mitbürger aber, welche durch die Auflösung des Reichstages zur eigentlich persönlichen politischen Mitarbeit aufgefordert sind, werden ihrer ersten Pflicht nur dann gerecht werden, wenn sie sich allezeit vor Augen halten, daß eine gebührende Erfüllung nur gefunden werden kann, im freigen Festhalten an der altbewährten Lösung:

**Mit Gott für Kaiser und Reich!**

## Die Auflösung des Reichstages.

Durch Allerhöchste Verordnung ist am Sonnabend der Reichstag aufgelöst worden, nachdem er die Militärvorlage selbst in einer abgeschwächten, aber für die verbündeten Regierungen noch annehmbaren Form, mit 210 gegen 162 Stimmen abgelehnt hatte.

Die Auflösung ist die einzig richtige und notwendige Antwort auf das Verhalten des Reichstages in einer der höchsten Lebensaufgaben des Volks. Es handelte sich bei der Militärvorlage um die Ehre, um die Ehre, um die Zukunft Deutschlands! Die Weltverhältnisse erfordern gebieterisch die Verstärkung der Wehrkraft; um die damit verbundenen Lasten der Bevölkerung erträglicher zu machen, hat die Regierung das Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit, deren Einführung von dem gesamten Liberalismus Jahrzehnte lang erlirbt worden ist, gemacht; auf der andern Seite hat die Regierung bewiesen, daß die zweijährige Dienstzeit nur unter der Bedingung der Verlängerung der Wehrkraft möglich ist. Und was hat die Opposition, was haben die Freimütigen, die Ultramontanen die Sozialdemokraten die Volkspartei und die fränktisch gesinnten Sozialistengruppen daraus erwidert? Sie vermeigern die Verlängerung der Wehrkraft und wollen die zweijährige Dienstzeit unter solchen Bedingungen annehmen, welche thatsächlich das Heer schwächen, die Wehrkraft zertrümmern und Deutschland in dem Striege der Zukunft kampfunfähig machen würden.

Auf ein solches Gebahren giebt es keine andere Antwort als die: Weg mit einer solchen Volksvertretung, deren Weisheit kein Verständnis hat für die wichtigsten Interessen der Nation; es giebt keine andere Maßnahme,

als dem Volke Gelegenheit zu geben, Männer in den Reichstag zu wählen, welche seine wahren Interessen besser vertreten und sich der Pflichten gegenüber dem Vaterland besser bewußt sind.

Jetzt haben die Wähler das Wort! Es ist in den Verhandlungen des Reichstages sowohl wie in der Presse der Oppositionsparteien genug gesehnen, um das Urteil des Volks zu verurteilen. Aber der gesunde Sinn des Volks wird sich bei der Entscheidung um seine höchsten Güter nicht irre führen lassen. Die Nation möge nur das Eine bedenken, daß die von der Opposition jetzt freigelegt geltend gemachten Einwände von eben denselben Parteien stets jeder Militärvorlage gegenüber vorgebracht worden sind; schlechte wirtschaftliche Verhältnisse, Leistungsunfähigkeit und Ueberlastung des Volks, zu viel Steuern, zu viel Soldaten! Mit diesen Waffen haben die Oppositionsparteien die Militärvorlage von 1874, 1880 und 1887 ebenso bekämpft wie die gegenwärtige. Damals — mit Ausnahme von 1887, wo der Reichstag aufgelöst und durch einen besseren ersetzt wurde — waren sie stets in der Minderheit: wo wäre Deutschland hingekommen, wenn es ihnen schon damals gelungen wäre, ihren Willen durchzusetzen? Jetzt hatten sie, wie 1887, wieder soviel Dornen, daß sie ihr gefährliches Spiel gewannen. Sollen sie wirklich ein Spiegelbild des deutschen Volks in der Gegenwart sein?

Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 15. Juni angelegt worden. Eine schwere Verantwortung liegt jetzt auf den Schultern der Nation. Für sie kann kein Zweifel vorhanden sein, wozu wir treiben würden, wenn sie ihre Interessen in der einzigen Lebensfrage, um die es sich jetzt handelt, wieder in die Hände derjenigen Parteien legen würde, welche, wenn sie stets das Heft in Händen gehabt hätten, Deutschland schon vor zehn Jahren wehrlos gemacht haben würden. In Frankreich jubelt man über die Ablehnung der deutschen Militärvorlage, und dieser Jubel steht in Harmonie mit dem Weisheit, mit welchem die Freimütigen, Ultramontanen und Sozialdemokraten ihre Hebeln, die im Reichstag selbst begründet haben. Das Reich, die Ehre und die Zukunft Deutschlands schwebt bei einer solchen Majorität in Gefahr: sie zu überwinden, für die Heeresreform einzutreten, für Kaiser und Reich laut und ungetrübt Zeugnis abzulegen, ist jetzt die Aufgabe des Volkes!

Elbingerode, den 12. Mai.

(Zur Reichstags-Neuwahl.) Der Verlauf der Reichstags-Neuwahl regelt sich gesetzlich nach Art. 25 der Reichsverfassung: Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden. Der 60. Tag nach der Auflösung wäre der 5. Juni, der 4. August. Es sind hiernit jedoch nur die Termine bestimmt. Die nächsten Termine sind die Wahlversammlungen für den Reichstag, welche am 1. Juni, die Wählerlisten sind spätestens vier Wochen nach der Wahlbestimmung Tage zu Gebornens Ende und dies ist zuvor unter Hinweis auf die öffentliche Bekannt zu machen. Die Wählerlisten sind demnach schon 4 Wochen vor dem 15. Juni fertig auszuliegen.

(Evangelischer Bund.) Die Auflösung des Reichstages nötig gewordenen, auf festgesetzten Wahlen haben eine Verlegung des Festes des evangelischen Bundes, welches am 1. Juni in Halberstadt stattfinden sollte, zur Folge. \* Verschiedentlich wird jetzt vor dem gewaschenen Spargel gewarnt, weil die den Spargel eine Nacht in Wasser liegen lassen, Spargel um 1/4 des Gewichtes zunimmt, ab Atroma einbüßt.

A. In der letzten Sitzung des Königl. Antisgerichts, Abteilung für am 4. d. M., in welcher Herr Antisrichter Vorstyk führte und der die Herren Galtwitz, Langen und Fuhrmann Beizt aus Dribbel bewohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Schlosser, früher in Jienburg, in Waggum bei Braunschweig, soll in Jienburg d. 3. den Antisbieter Gerloff selbst durch Verleumdung selbstig haben. Derselbe will angetrunken gewesen sein und sich des Vorganges nicht mehr erinnern. Er wurde durch die Demeisenaufnahme der Beleidigung überführt und deshalb zu einer Geldstrafe von 30 Mark oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch wurde, da die Beleidigung eine öffentliche war, dem Beleidigten das Recht der Publikationsbefugnis in der Bernigeröder Zeitung und Intelligenz-Blatt auf Kosten des Verurteilten zugesprochen.

2. Ein vielfach wegen Fortdiebstahls vorbehafteter Arbeiter aus Hasserode, ein Maurer aus Bernigerode und

ein Arbeiter ebendort, stehen unter der Anklage, aus dem Forstort Neuegg, Fürstliches Forstrevier Hasserode, im Monat Januar d. J. eine Quantität Holz (Bäume) entwendet zu haben. Die Sache aber war durch die vorgenommenen Zeugen nicht genügend aufgeklärt und wurden sämtliche Angeklagte deshalb freigesprochen.

3. Ein Stellmacher und Bierhändler hierseits soll im Jahre 1892 und 1893 wiederholt Bier zum Genuß auf der Stelle verabreicht haben, obgleich er hierzu keine Erlaubnis und kein Gewerbe besitzt. Er wurde deshalb wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu einer Geldbuße von 54 Mark oder 9 Tage Gefängnis verurteilt.

4. Ein Hilfsbahnwärter aus Königshof soll im Jahre 1891 zur Spielbeschäftigung ein Stück Kuchholz einem Mühlenerbesitzer entwendet haben. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme wurde die Schuld des Angeklagten festgestellt und wurde er wegen Diebstahls zu 2 Tagen Haft verurteilt.

5. Ein hiesiger Fuhrmann soll es unterlassen haben auf seinem Gehöft einen vorstreichsmäßigen Aischenbehälter oder Erube angelegt zu haben. Er wurde aber von der Ueberretzung der Polizeiverordnung freigesprochen, da seine jetzige Einrichtung bei der letzten polizeilichen Revision für gut befunden wurde und er somit sich im guten Glauben befinden mußte, daß Alles in Ordnung sei.

6. Ein fremder Arbeiter und Kellner schon mehrfach wegen Diebstahls vorbehaftet, erkrankt aus der Haft vorgeführt auf der Anklagebank und wird beschuldigt 4 Mk. 25 Pfg. bares Geld und ein Jacket, welches einer Frau aus Elbingerode gehörte, widerrechtlich an sich gebracht zu haben. Derselbe ist gefänglich und tritt ihn wegen Unterschlagung in 2 Fällen eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen.

7. Die Frau eines Arbeiteres aus Elbingerode soll im September v. J. den Bendarm Köhler daselbst durch Worte beleidigt haben. Sie wurde schuldig befunden und deshalb zu einer Geldbuße von 20 Mark oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

8. In dieser Privatklagefache, angestrengt von einem Jienburger gegen einen Maler daselbst, wurde der Beilage (Male), schon wegen Beleidigung, Handentziehung und Freiheitsberaubung bestraft, zu 20 Mark oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

9. Ein Fuhrmann aus Elbingerode, einmal wegen Diebstahls vorbehaftet, ist angeklagt, ungehörig 6 Meter Holz zu verschiedenen Malen teils aus dem Fürstlichen Braunschweigischen und königlichen Revier entnommen zu haben, es erfolgte deshalb eine Verurteilung zu 2 Wochen Gefängnis.

10. Ein Steinbrucharbeiter aus Rothbütte, schon wegen Diebstahls vorbehaftet, soll aus einem Forstort eine Quantität Holz entwendet zu haben. Die Sache aber war durch die vorgenommenen Zeugen nicht genügend aufgeklärt und wurden sämtliche Angeklagte deshalb freigesprochen.

11. Ein Arbeiter aus Elbingerode, dessen Ehefrau aus Elbingerode, stehen unter der Anklage, aus dem Forstort Neuegg, Fürstliches Forstrevier Hasserode, im Monat Januar d. J. eine Quantität Holz (Bäume) entwendet zu haben. Die Sache aber war durch die vorgenommenen Zeugen nicht genügend aufgeklärt und wurden sämtliche Angeklagte deshalb freigesprochen.

12. Ein Arbeiter aus Elbingerode, dessen Ehefrau aus Elbingerode, stehen unter der Anklage, aus dem Forstort Neuegg, Fürstliches Forstrevier Hasserode, im Monat Januar d. J. eine Quantität Holz (Bäume) entwendet zu haben. Die Sache aber war durch die vorgenommenen Zeugen nicht genügend aufgeklärt und wurden sämtliche Angeklagte deshalb freigesprochen.

13. Ein Schuhmacher hierseits und 1 Arbeiter aus Hasserode sind angeklagt, am 9. Februar v. J. einen hiesigen Arbeiter körperlich mißhandelt zu haben, indem sie denselben anzuweilen und mit einem Stock schlagen. Es wurde keine gemeinschaftliche Mißhandlung festgestellt und auch nicht, daß der Stock ein gefährliches sei. Der Schuhmacher wurde wegen der Körperverletzung zu 25 Mk. oder 5 Tage Gefängnis, der Arbeiter dagegen wegen gefährlicher Körperverletzung mittels eines Steines zu 30 Mark oder 6 Tage Haft verurteilt.

